Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, Sehr geehrte Damen und Herren,



bevor ich unseren Änderungsantrag zu Top 10 erläutere möchte ich mich im Namen der Freien Wählergemeinschaft Gudensberg bei der Fraktion der CDU dafür bedanken, das sie dieses wichtige Thema in die heutige Stadtverordneten-Sitzung eingebracht hat. Vielen Dank dafür.



Anja Weber

Wir können Ihrer Auffassung ganz und gar folgen und sind ebenfalls der Meinung, dass sich an der Verkehrssituation Grabenweg/Grundschule dringend etwas ändern muß!

In meiner Amtszeit als Vorsitzende des Fördervereins der Grundschule Gudensberg war die Verkehrssituation gerade in den Bring- und Abholzeiten ständiges Thema. Es wurde eine Verkehrsschau organisiert, die Polizei war vor Ort und tagte mit Mitarbeitern der Schule und der Verwaltung. Die Schule ist seit Jahren darauf bedacht, die Bring- und Abholzeiten zu entzerren mit innovativen Stundenplanlösungen und auch die Eltern werden regelmäßig sensibilisiert – sei es mit Elternbriefen, Schulwegekarten oder auch auf Elternabenden.

So viel ist sicher: Das Problem ist ALLEN bekannt.

Man fragt sich: Warum fehlt weiteres Handeln:

Es ist bis heute **keine Querungshilfe** in Höhe der Schule entstanden. Bis zum heutigen Tag gibt es **weiter Begegnungsverkehr** und das, obwohl vor so vielen Jahren schon festgestellt wurde, dass eine <u>Einbahnregelung</u> die einzig sinnvolle Lösung zu sein scheint.

Woran mangelt die Umsetzung? Fehlt hier unser politischer Wille? Ich denke nicht. Ich bin mir sicher, dass jeder einzelne hier im Raum bereit ist, für die Sicherheit unserer Kleinsten Sorge zu tragen. Es scheint jedoch ein Zuständigkeitsgerangel zu geben, unter dem keine Lösung aussichtsreich erscheint. Deshalb haben wir den von der CDU eingebrachten Antrag zur Verkehrssicherheit an der Grundschule erweitert...

Und es gibt für uns noch einen wichtigen Grund, den Antrag der CDU-Fraktion zu ergänzen:

Wir unterstellen Ihnen in keinem Fall einen bösen Willen mit der Formulierung "Elterntaxi". Doch steht genau dieser Begriff bei den Eltern für das Unverständnis ihrer eigenen Situation. Neben der nachvollziehbaren Sorge: "schafft mein Kind den Weg allein", "kommt es auch sicher an", legt der Gesetzgeber den Eltern die Aufsichtspflicht des Schulweges bis zur Schule auf – diese endet erst mit Erreichen des Schulgeländes. Und erst mit Erreichen des Schulgeländes incl. Nachhauseweg besteht die Verpflichtung für den Schulträger.

In einer Forsa-Befragung sind Eltern und Lehrkräfte vom 20. Juli bis zum 16. August 2022 zum Thema Schulweg online befragt worden.

- Die Mehrheit der befragten Lehrkräfte und Eltern halten es laut Umfrage für notwendig, Kinder dazu zu ermutigen, ihren Schulweg eigenständig zu gehen. Beide befragten Gruppen sehen deutlichen Nachholbedarf bei der sicheren Gestaltung von Schulwegen.
- Gut die **Hälfte der Lehrkräfte sowie 73 Prozent** der Eltern werteten breite und freie Gehwege vor Schulen als <u>nicht</u> ausreichend gegeben...
- 62 Prozent der Eltern und 42 Prozent der Lehrkräfte gaben an, dass keine sicheren <u>Überwege</u> für die Kinder vorhanden seien...

An dieser repräsentativen Umfrage nahmen den Angaben zufolge bundesweit 508 Lehrkräfte an Grundschulen sowie 500 Eltern von 6- bis 10-jährigen Kindern teil.

Jetzt könnten wir uns zurücklehnen und feststellen: Dann sind wir ja scheinbar in guter Gesellschaft...

Die Frage, die WIR heute beantworten können ist: Wollen wir das?

Wollen wir, dass der Schulweg unserer kleinsten Verkehrsteilnehmer in Gudensberg nicht sicher ist, oder wollen wir die Ärmel hochkrempeln und das Thema angehen?

Ja...wir wissen, es wird nicht Jeden erfreuen - eine Einbahnstraßenregelung ändert Gewohntes und trifft am allermeisten die betroffenen Anwohner...

Da das Thema sicherer Schulweg vielerorts ein Problem darstellt, gibt es noch einen weiteren Lösungsansatz, der zu einer Entzerrung der Verkehrssituation beitragen kann:

Eine Halte- oder Sammelstelle für Eltern und Kinder in Nähe der Schule. Ein ausgewiesener Platz, von dem Kinder sicher in die Schule gehen können.- Die Hol- und Bringzonen werden mit nichtamtlichen Verkehrszeichen beschildert mit einem Appell: "Ab hier zu Fuß".

Sie können von Eltern genutzt werden, "bei denen sich die morgendliche beziehungsweise mittägliche Fahrt mit dem Auto nicht vermeiden lässt". Die Entfernung zur Schule sollte ca. 300 Metern entsprechen, das entspricht in etwa dem vierminütigen Fußweg eines Grundschulkindes.

Ich denke, Sie erkennen: Wir haben uns viel Gedanken gemacht. Das ist allerdings aus unserer Sicht auch dringend notwendig... Wir hoffen sehr, das sie unserem Antrag folgen können...